

Nr.: BV-171/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.09.2017

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sattler, Marcus
Tel.: 421 236
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-171/2017

Betreff :

Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	19.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	24.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	16.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	05.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	18.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	04.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	23.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	02.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	19.10.2017	öffentlich anzuhören

Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	09.10.2017	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	10.10.2017	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	11.10.2017	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.10.2017	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Konsolidierungskonzept

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Da auch für das Haushaltsjahr 2018 und ff. gemäß vorliegendem Ergebnisplan das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht erreicht wird, besteht weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im Jahr 2024 (gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg vom 19.06.2017). Arbeitsgrundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2018 war u.a. das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2017.

II. Beschlussgegenstand

Beschlussgegenstand bilden die Inhalte des ab dem 01.01.2018 geltenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

III. Anlage

Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anlagen